Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 19 (1969)

Heft: 1

Buchbesprechung: Corpus Sigillorum Helvetiae. Bd. I: Die Siegel des Archivs der

Burgergemeinde Burgdorf [bearb. v. Claude Lapaire]

Autor: Ziegler, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gen vortäuschende Kurvierung der Gebälke seine barocke Weite gewinnt. Die Meisterfrage, die Linus Birchler zu Gunsten des Einsiedler Baumeisters Kaspar Moosbrugger entschied, wobei dem in den Akten genannten Giovanni Battista Bettini nur noch die Rolle des Stukkateurs zugewiesen wurde, bleibt für Germann offen, und zwar aus den gewissenhaftesten Überlegungen, aus denen heraus er den 1955 von Erwin Treu vorgeschlagenen Antonio Viscardi ablehnt und statt dem den einleuchtenden Vorschlag macht, nach anderen Werken Bettinis zu suchen, welche seine bisher durch kein Oeuvre gestützte Autorschaft für das Oktogon von Muri erhärten könnten.

Aus der Fülle der Ausstattung seien hier nur die um 1750 von Matthäus Baisch aus Wintersulgen geschaffenen Altäre, Nebenorgeln sowie Abtthron und Kanzel besonders erwähnt, die mit den Verkleidungen von Brüstungen, Logen und Pfeilern das Raumbild in einheitlicher Abstufung bestimmen und gegenwärtig in ihrer ursprünglichen Marmorierung wieder hergestellt werden. Auffallend ist, wie die Architektur hinter der merkwürdig orientalisch wirkenden Pracht der vergoldeten Schnitzereien zurücktritt. Ein Grundzug des süddeutsch-schweizerischen Rokokos, der Hang zum Vegetabilen, ist hier zu wahrhaft exotischem Reichtum gesteigert.

Der heutige Anblick der Klostergebäude ist durch die häßlichen Dächer bestimmt, die seit dem Brand von 1899 die früheren Mansarden-Dächer ersetzen. Verschiedene Abbrüche haben ebenfalls den Gesamtkomplex beeinträchtigt, dessen Ausbau im späten 18. Jahrhundert nicht mehr unter der gleichen Gunst der Zeit stand wie die Kirche. So sind die Projekte von Johann Ferdinand Beer, der gleichzeitig die Stiftsbauten in St. Gallen leitete, sowie des württembergischen Baudirektors und Hofrats Valentin Lehmann nur zum Teil ausgeführt worden, und was davon von der trotz allem beachtlichen Innenausstattung die Säkularisation von 1841 überdauerte, fiel 1899 den Flammen zum Opfer.

Zürich Richard Zürcher

Corpus Sigillorum Helvetiae. Bd. 1: Die Siegel des Archivs der Burgergemeinde Burgdorf. Bearb. von Claude Lapaire. Burgdorf, Haller & Jenzer, 1968. 108 S., 16 Taf. (SA aus: Burgdorfer Jahrbuch 1968, 1969.)

Die Schweizerische Heraldische Gesellschaft beschloß 1957, von den mittelalterlichen Siegeln in der Schweiz ein Inventar aufzunehmen. Claude Lapaire hat ein erstes Ergebnis zur Lösung dieser Aufgabe geliefert. Beim vorliegenden Band I des Corpus Sigillorum Helvetiae handelt es sich um einen Probeband, um den Versuch, Richtlinien für die zukünftige Arbeit am Corpus aufzustellen.

Die Einleitung ist knapp und bietet nur «eine lokale Siegelkunde des Gebietes zwischen Bern und Solothurn für das 14., 15. und beginnende 16. Jahrhundert» (14). Wieso sie nicht zu einer allgemeinen Siegelkunde der Schweiz – was wünschenswert wäre – ausgearbeitet wurde, begründet Lapaire

wie folgt: «Die Siegel im Burgerarchiv Burgdorf erlauben nicht, eine allgemeine Entwicklung des Siegelwesens darzustellen. Dazu fehlen die Materialien aus der Zeit vor 1267, Datum des ersten Vorkommens eines Siegels in Burgdorf, und ganze Kategorien, wie die Siegel der Kaiser und Könige, der Päpste und auch der großen Dynasten (14).»

Ein Vorwort geht kurz ein auf die Bedeutung des Siegels und auf die Publikationen zur sphragistischen Forschung in der Schweiz. Eine Definition des Corpus Sigillorum Helvetiae und eine Übersicht über die Entstehung des Katalogs der mittelalterlichen Siegel im Burgerarchiv Burgdorf beschließen es. Die erste Überschrift der Einleitung lautet Die Siegel des Burgerarchivs Burgdorf. In diesem Kapitel werden die verschiedenen Gruppen der Siegel genannt und kurz erläutert. Unter dem Titel Urkunden und Siegel erfahren wir, mit welchen Formeln die Siegel in den Urkunden angekündigt werden. Mit Befestigung, Material und Form der Siegel ist der dritte Abschnitt überschrieben. Pergamentstreifen, Leinenbänder, Hanfschnüre und farbige Seidenschnüre; Bienenwachs mit Harzzusätzen von hellbrauner Farbe; rund, spitzoval, schildförmig und hexagonal sind die Stichworte, mit denen wir diesen Abschnitt zusammenfassen können. Die Kapitel vier und fünf behandeln die Rückseite der Siegel und die «Schrifttypen der Umschriften der Siegel» (17). Dann wird auf den Inhalt der Siegel (Text und Bild) eingegangen. Im Abschnitt Siegelstempel und Siegelstecher befaßt sich Lapaire mit seinem Spezialgebiet; er versucht, aus den 191 Siegeln des Inventars «an einigen mit Burgdorf direkt in Beziehung stehenden Beispielen die Stellung der Siegel innerhalb größerer Gruppen anzudeuten» (19).

Das letzte Kapitel des einführenden Teils ist das wichtigste; es enthält die Grundsätze für die Inventarisation der Siegel. Diese sind nach den Grundsätzen des Comité international de Sigillographie und nach den Beispielen, wie sie bei Mitis und Gall, Demay, Douet d'Arqc und Galbreath zu finden sind, aufgestellt worden. Beim Burgdorfer Inventar haben wir eine höchst ausführliche und zweckmäßige Siegelbeschreibung vor uns, indem jede Notiz über ein Siegel unter einer Inventarnummer folgende Angaben enthält: moderner Name des Sieglers mit Lebensdaten usw., Art und Rang des Siegels, Name und Titulatur des Sieglers nach dem Urkundentext, Umschrift des Siegels, Materialbeschreibung, Bildbeschreibung, Vorkommen, Siegelstempel, Bibliographie, Abbildungshinweis. Es fragt sich, wie weit es nützlich gewesen wäre, jeder Siegelbeschreibung ein kurzes Urkundenregest beizugeben. Wahrscheinlich um Wiederholungen zu vermeiden, wurde darauf verzichtet. Dafür wurden einige interessante Formeln aus der jeweiligen Urkunde ausgezogen und in die Beschreibung aufgenommen (etwa S. 82, Nr. 163, oder S. 83, Nr. 167).

Im übrigen wäre es vorteilhaft, in der Einleitung Hinweise auf die Tafeln oder gar Skizzen oder Abbildungen zu bringen, wenn auf besondere Siegel oder Seltenheiten hingewiesen wird. (Auf S. 16 wird das hexagonale Siegel Ottos von Bubenberg erwähnt; eine Anmerkung Tafel VIII/5 erleichtert

die Lektüre. Auf S. 17 ist von einer gegossenen Wachsschale mit eingeschnittenem lateinischen Kreuz die Rede; hier fördert eine Skizze oder eine Abbildung das Verständnis des Textes.)

Nach der Einleitung folgen die 191 Siegelbeschreibungen, gegliedert in die zwei Hauptteile der weltlichen und geistlichen Siegel. Der erste Teil bringt die Siegel der Herzöge, Fürsten und Grafen, dann der Freien, des niederen Adels und der Bürger und zuletzt die der Städte, Stände und Gerichte. Unter dem zweiten Teil figurieren in zwei Gruppen die geistlichen Siegel, die des Auslandes und diejenigen der Schweiz. Diese Einteilung ist bei geistlichen Siegeln nicht zu empfehlen; besser wäre es, wenn in den folgenden Corpus-Bänden die Siegel der Geistlichkeit nach Bistümern geordnet würden.

Ein Orts- und Personenregister und ein Verzeichnis der Tafeln leiten über zu den sechzehn Tafeln des Bandes. Die Abbildungen sind sinnvoll nach Herkunft und Stand der Siegler zusammengestellt, also in Gruppen geordnet. Wahrscheinlich wurden der Kosten wegen so viele Siegel auf eine Seite gepfercht, und aus demselben Grunde wurde wohl nicht die bestmögliche, sondern die billigste Abbildungstechnik gewählt.

Die wichtigste Aufgabe für die Schweiz in der sphragistischen Forschung ist die Erstellung eines Inventars «der in den öffentlichen und privaten Archiven und Sammlungen der heutigen Schweiz aufbewahrten Siegel des Mittelalters» (11). Sind die Arbeitsmittel, die zur Lösung dieser Aufgabe dienen, die Bibliothek der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft in Freiburg und die von Lapaire aufgebaute Bibliothek zur Sphragistik am Landesmuseum in Zürich, wohl vorhanden, so fehlen zur Erledigung dieser Aufgabe ausgebildete Sphragistiker. Es ist zu fürchten, daß wegen dieses Mangels an qualifizierten Arbeitskräften die mit dem vorliegenden Band so schön begonnene Arbeit am Corpus Sigillorum Helvetiae für Jahrzehnte in der Hand weniger Bearbeiter liegen bleibt und das bedeutende Werk aus diesem Grunde nur sehr langsam fortschreiten wird.

Neuallschwil/BL

Ernst Ziegler

Rechtsgeschichte und Volkskunde. Festschrift Dr. Josef Bielander zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Louis Carlen und Josef Guntern. Schriften des Stockalper-Archivs in Brig, Heft 12, Brig 1968, 144 S.

Diese Festschrift ist in mancherlei Hinsicht ungewöhnlich. Sie enthält auf 135 Seiten 19 Beiträge für einen in der Praxis tätigen Juristen, wobei von Alltagsjurisprudenz nicht die Rede ist, sondern aus Volkskunde und Rechtsgeschichte ein amüsanter Reigen verschiedenster Themen und Gebiete angesprochen wird, ohne daß dabei die ernsthaften wissenschaftlichen Zielsetzungen abgeleugnet, aber auch nicht tierisch ernst genommen werden. Manch Thema konnte angesichts des beschränkten Raumes nur skizziert werden, was der Festschrift eher den Charakter einer Sammlung ernsthafter, aber doch zugleich auch humorvoll spritziger Essays verschafft. Diesen er-